

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Gemeinderatssitzung**, stattgefunden am 24. Oktober 2019 mit Beginn um 19:00 Uhr im Laßnitzhaus, Hollenegger Straße 8, 8530 Deutschlandsberg.

Anwesend: Bgm. Mag. Josef Wallner
Vzbgm. Anton Fabian
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic
Fin.Ref. Dr. Josef Faulend-Klauser
SRⁱⁿ Barbara Spiz
SR Herbert Widmar

DI Dr. Klaus Aichholzer, DI Peter Bainschab, Hildegard Ehmann-Krois, MSc, Manfred Fink, Horst Kappaun, Alfred Klug, Christoph Koch, Elisabeth Koch, Johann Lenz, Peter Michelitsch, Peter Neumeister, Mag. Marc Ortner, Mag.^a Patrizia Pobernel, DI Markus Pongratz, Johannes Schmuck, Christian Schwabl, DI Werner Stadler, Dr. Leopold Strobl, Ing. Michael Wallner, Walter Weiss, MSc, Roswitha Zerha

Entschuldigt: Harald Lederer, Dr.ⁱⁿ Astrid Maier-Ferra, Gerhard Reinisch, Ruth Siegel

Bürgermeister Mag. Josef Wallner begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Es wird der **e i n s t i m m i g e** Beschluss gefasst, diesen Dringlichkeitsantrag am Ende der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 8. „*Behandlung von neu eingebrachten Dringlichkeitsanträgen*“ zu behandeln.

1. Fragestunde

Anfrage GR Klug:

Wie ist der Stand beim Bestandsvertrag mit der Hauseigentümerin Frau Ulrike Krejac betreffend das Gebäude Hauptplatz 36?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Der WEV als Hauptmieter wurde gekündigt, es wird noch weitere Gespräche geben. Sollte die Kündigung rechtskräftig werden, müssen die bisherigen Untermieter des WEV neue Räumlichkeiten suchen. Eine Weiterführung des Geschäftes „*Wein & Käs*“ ist nicht vorgesehen.

Anfrage GRⁱⁿ Spiz:

Wie ist der Stand beim Ressourcenpark und Altstoffsammelzentrum Bad Gams?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Der Ressourcenpark ist ein wegweisendes Projekt. Mit geplantem Repair-Cafe und Re-Use-Shop zeigen wir als Bezirkshauptstadt, wie ressourcenschonend mit Müll und Altgeräten umgegangen werden kann. Die bisherigen Öffnungszeiten für das Altstoffsammelzentrum in Bad Gams bleiben auch 2020 bestehen.

Anfrage GR Mag. Ortner:

Wird beim Re-Use-Shop eine Sammelstelle oder ein Shop errichtet?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Vorgesehen ist eine Sammelstelle, die Erweiterung zu einem Shop ist nicht ausgeschlossen.

Anfrage GR Klug:

Betrifft die neue Landesregelung über Kindergärten auch Deutschlandsberg?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Ja.

Anfrage GR Weiss, MSc:

Gibt es bezüglich der Arbeiten an der Grazer Straße schriftliche Zusagen für eine Sanierung im Jahr 2020?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Nein, vor den Landtagswahlen gibt es auch noch kein Budget und kann daher keine genauere Auskunft gegeben werden. Dies wird auch von GR DI Pongratz bestätigt.

Anfrage GR Mag. Ortner:

Wann kommt es zur Nachbepflanzung beim Merkur-Markt und anderen Stellen?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Der Beschluss wurde bereits im Stadtrat gefasst und wird demnächst Zug um Zug umgesetzt, wobei gleichzeitig auch teilweise Erneuerungen der Beleuchtung berücksichtigt werden.

Anfrage GR Weiss, MSc:

Wann müssen die Jugendgruppen aus den Proberäumen im Gleisberghaus ausziehen?

Antwort Bürgermeister Mag. Wallner:

Im Jahr 2020 ist dies noch nicht notwendig, bei der Koralmhalle werden als nächster Schritt die Räumlichkeiten der ehemaligen Sauna für eine eventuelle Adaptierung überprüft.

GR Walter Weiss, MSc stellt den Antrag, die in der nicht öffentlichen Sitzung vorgesehenen Grundangelegenheiten in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Vertraulichkeit von den jeweiligen Grundeigentümern gewünscht wird. Diese Vorgangsweise wurde von der Gemeindeaufsicht als rechtskonform erachtet.

Es wird der **m e h r h e i t l i c h e** Beschluss, bei Gegenstimmen von GR DI Bainschab, GR Fink, GR Klug, Vzbgm. Mag. (FH) Kovacic, GR Mag. Ortner, GR DI Pongratz, GR Dr. Strobl, GR Ing. Wallner und GR Weiss, MSc, somit mit einem Stimmenverhältnis von 18:9, gefasst, diesen Antrag abzulehnen.

GR Alfred Klug stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vor einem Jahr beschlossenen Kauf/Verkauf von Gemeindeliegenschaften in der Oberen Schmiedgasse an den Käufer rückgängig bzw. für nichtig zu erklären, da die Vorgaben seitens der Gemeinde nicht eingehalten werden, die Stadtgemeinde nach wie vor Besitzerin ist und der vereinbarte Kaufpreis nicht überwiesen wurde.

Es wird der **m e h r h e i t l i c h e** Beschluss, bei Gegenstimmen von GR DI Bainschab, GR Fink, GR Klug, Vzbgm. Mag. (FH) Kovacic, GR Mag. Ortner, GR DI Pongratz, GR Dr. Strobl, GR Ing. Wallner und GR Weiss, MSc, somit mit einem Stimmenverhältnis von 18:9, gefasst, diesen Antrag abzulehnen.

2. Genehmigung der Niederschriften vom 25.09.2019

Die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 25.09.2019 wurde zurückgestellt.

3. Flächenwidmungsplan (FLWPL) – Änderung 1.01 „Gewerbegebiet Siemens-straße“

Antragsteller: GRⁱⁿ Roswitha Zerha
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic
GR Walter Weiss, MSc

1. BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN:

1.1 Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Bau- und Raumordnung, Stellungnahme vom 10.10.2019, GZ: ABT13-10.200-205/2015-17:

Von der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung wird mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht **kein Einwand** besteht.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass nach Endbeschluss ggst. Änderung, spätestens nach Ablauf der Kundmachungfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass lt. Planzeichenverordnung 2016 unter § 1 (5) festgehalten ist, dass nach Endbeschluss durch den Gemeinderat die Änderung zusätzlich in die DIN A3-Darstellung einzuarbeiten und der/die jeweilige/n Änderungsbereich/e mit strichlierter Umrandung und mit der Verfahrensnummer zu kennzeichnen sind. Diese A3-Blätter sind gestempelt vom Raumplaner und der Gemeinde 2fach den Endbeschlussunterlagen beizulegen.

Es wird der **e i n s t i m m i g e** Beschluss gefasst, die Stellungnahme der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 10.10.2019 zur Kenntnis zu nehmen. Nach Ende der Kundmachungfrist werden sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format vom Örtlichen Raumplaner über das ROKAT-Portal an die Landesregierung übermittelt und die A3-Blätter in entsprechender Form (gem. Planzeichenverordnung 2016) den Endbeschlussunterlagen beigelegt.

1.2 Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH, Stellungnahme vom 16.10.2019, GZ: 4217/2:

Seitens der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH wird mitgeteilt, dass unter der Voraussetzung der Berücksichtigung aller u.a. Punkte **kein Einwand** besteht.

Im Nahbereich der Bahnstrecken der GKB ist erwartungsgemäß mit erhöhter Lärmentwicklung durch den Bahnbetrieb zu rechnen. Diese ist vor allem bei Neuausweisung von Bauland zu berücksichtigen. Die GKB hält sich bei Forderungen durch Anrainer bzgl. Lärmschutzmaßnahmen allenfalls schadlos.

Tunlichst zu beachten ist bei geplanten Bauvorhaben, dass sich diese **außerhalb** des Bauverbotsbereiches gem. § 42 (1) Eisenbahngesetz 1957, des Gefährdungsbereiches gem. § 43 (1) Eisenbahngesetz 1957 bzw. des Feuerbereiches gem. § 43a (1) Eisenbahngesetz 1957 idgF befinden. Nachfolgend wird auf die einzelnen o.a. Bestimmungen des Eisenbahngesetzes eingegangen. Diese betreffen die Errichtung von baulichen Anlagen und sind dementsprechende planliche Unterlagen der GKB vorzulegen. Dieses schließt gleichsam auch ein Ansuchen um Ausnahmegewilligung im Anlassfall ein.

Es wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, die Stellungnahme der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH vom 16.10.2019 zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich der einzelnen Bestimmungen nach dem Eisenbahngesetz 1957 idgF wird auf die nachfolgenden Individualverfahren (z.B. Bauverfahren) verwiesen. Hinsichtlich der angesprochenen Lärmschutzmaßnahmen wird auf die Neufestlegung von Bauland – Gewerbegebiet (GG) mit einer gebietstypischen Bebauungsdichte von 0,2 – 1,5 hingewiesen. Die geringfügige Änderung des Bebauungsdichterahmens für Bauland – Allgemeines Wohngebiet stellt keine Neubaulandfestlegung dar und ist dahingehend **kein** weiterer Handlungsbedarf gegeben.

2. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER FLÄCHEN-WIDMUNGSPLAN-ÄNDERUNG, VERFAHRENSFALL LFDE. NR. 1.01:

Basierend auf den erfolgten Kenntnisnahmen der einzelnen Stellungnahmen wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.01 „Gewerbegebiet Siemensstraße“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 178FK19, zu beschließen.

4. Grundangelegenheiten

a. Grundankauf Picker-Gründe

Antragsteller: GRⁱⁿ Barbara Spiz
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic
GR Walter Weiss, BSc
GR Alfred Klug

Es wird der **mehrheitliche** Beschluss, bei Stimmenthaltung von GR Mag. Ortner und Gegenstimme von GR Ing. Wallner, somit mit einem Stimmenverhältnis von 25:2, gefasst, die Grundstücke Nr. 206/1 und 208, KG Gams, von der Raiffeisenbank

Schilcherland eGen um den vereinbarten Kaufpreis von € 176.000,-- anzukaufen. Die Begleichung des Kaufpreises erfolgt in drei gleich hohen Teilzahlungsbeträgen jeweils 2020, 2021 und 2022.

b. *Grundstücksverkauf KG Blumau*

Antragsteller: GR Johannes Schmuck
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic
GR Walter Weiss, MSc

Es wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 211/3, KG Blumau, im Ausmaß von 1.200 m² (lt. Planskizze) an Herrn Gerhard Koinegg und Frau Julia Koch, wohnhaft in Bad Gams 141f, 8524 Deutschlandsberg, zum Preis von € 42,50 pro m² zu verkaufen. Das Grundstück dient der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Die Kosten für die Vermessung werden von der Stadtgemeinde Deutschlandsberg übernommen. Alle anderen mit dem Verkauf verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Käufer.

Der Erlös des Verkaufes des Grundstückes wird für die Schaffung neuer Vermögenswerte (u.a. für die Errichtung von Aufschließungsstraßen) verwendet. Dieser Beschluss bedarf gemäß § 90 GemO der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

c. *Buswartehäuschen L643 – Gestattungsvertrag*

Antragsteller: GRⁱⁿ Elisabeth Koch
Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic
GR Walter Weiss, MSc

Es wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, für die Errichtung eines Buswartehäuschens an der L643 Gamsstraße (km 9,230) mit dem Land Steiermark A16 einen Gestattungsvertrag abzuschließen. Die Errichtung und Erhaltung erfolgt zu 100 % durch die Stadtgemeinde Deutschlandsberg.

GR Manfred Fink verlässt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal.

5. Erweiterung JUFA – Abschluss einer Vereinbarung

Bürgermeister Mag. Wallner stellt das Projekt „*Erweiterung JUFA*“ vor. Die Gemeinnützige Privatstiftung der Jugend & Familiengästehäuser beabsichtigt, den Standort Deutschlandsberg attraktiver zu gestalten. Unter anderem ist auch der Bau eines Hallenbades vorgesehen, das auch für die Öffentlichkeit Verwendung finden soll. Das ursprünglich vorgesehene 16-m-Becken wurde im Hinblick auf den Schulschwimmsport auf ein 25-m-Becken ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgt über JUFA mit € 1,4 Mio., Land Steiermark mit € 2,7 Mio. und die Gemeinde Deutschlandsberg mit € 1,3 Mio. Bei den Betriebskosten garantiert die Gemeinde Deutschlandsberg, dass 10.000 SchülerInnen pro Jahr mit einem Eintrittspreis von € 5,-- das Hallenbad besuchen und übernimmt bei einer geringeren

Auslastung die Differenz. Weiters übernimmt die Gemeinde die Hälfte der Rücklagenbildung für eine allfällige Sanierung, das sind € 13.500,-- pro Jahr.

Vizebürgermeister Fabian stellt fest, dass allein die Stadt Deutschlandsberg über 100 Schulklassen hat, im Bezirk mehr als 7.000 SchülerInnen die Schulen besuchen und Schwimmen im Lehrplan der Schulen vorgesehen ist.

GR Mag. Ortner hält ein Hallenbad für die Bezirkshauptstadt für sinnvoll, stellt jedoch fest, dass JUFA von diesem Projekt am meisten profitiert. Ein Problem besteht auch darin, dass sich das Land bereits jetzt bindet, obwohl die neue Landesregierung noch nicht feststeht. Darüber hinaus fragt er an, warum nicht Betriebe für ein Sponsoring gesucht werden.

GR Weiss, MSc stellt fest, dass so ein Bau nie ohne Hilfe des Landes möglich ist, dass jedoch die Vorbereitung für dieses Projekt nicht ausreichend war. Bei der Akteneinsichtnahme konnte nur ein leerer Akt zur Verfügung gestellt werden und daher muss er den Gemeinderatssitzungssaal verlassen. Darüber hinaus soll dieses Hallenbad unglaublich rasch umgesetzt werden, während der Umbau des Czerweny-Hauses seit Jahren nicht realisiert wurde.

GR DI Pongratz hält fest, dass er bisher noch keinen Vertrag gesehen hat.

GR Dr. Strobl hält fest, dass das Hallenbad grundsätzlich eine hervorragende Idee ist, dass jedoch sämtliche Fakten und Zahlen fehlen und es auch nicht in Ordnung ist, dass bereits eine Pressekonferenz für das Projekt angesetzt ist, obwohl der Gemeinderat noch nicht darüber entschieden hat.

GR Ing. Wallner gibt ebenfalls an, dass er hier als Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt wird und auch weitere Details, wie beispielsweise Eintrittspreise, nicht bekannt sind.

GR DI Markus Pongratz verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal.

GR Alfred Klug verlässt um 20:04 Uhr den Sitzungssaal.

GR DI Bainschab bestätigt, dass es schwierig ist, ohne Unterlagen eine positive Stellungnahme zu diesem Projekt abzugeben.

Vizebürgermeister Mag. (FH) Kovacic schlägt vor, die vollständigen Unterlagen zur Überprüfung des Projektes beizubringen und in der nächsten Gemeinderatssitzung einen fundierten Beschluss zu fassen.

GR DI Stadler hält fest, dass ihm Daten bekannt sind, da sie in der Sitzung vorgetragen wurden und daher seiner Ansicht nach ein Beschluss möglich ist.

GR Michelitsch hält fest, dass das Hallenbad eine zentrale Aufgabe einer Gemeinde sein sollte.

GR DI Dr. Aichholzer weist darauf hin, dass derzeit nur ein knappes Zeitfenster existiert um dieses Projekt zu verwirklichen.

SR Widmar weist darauf hin, dass das Projekt sicherlich von Leibnitz verwirklicht wird, wenn Deutschlandsberg keinen positiven Beschluss fassen sollte.

GR DI Peter Bainschab, Vzbgm. Mag. (FH) Jürgen Kovacic, GR Mag. Marc Ortner, GR Dr. Leopold Strobl, GR Ing. Michael Wallner und GR Walter Weiss, MSc verlassen um 20:20 Uhr den Sitzungssaal.

Bürgermeister Mag. Wallner stellt fest, dass 18 Gemeinderäte im Sitzungssaal verblieben sind. Für einen gültigen Gemeinderatsbeschluss ist gemäß § 56 der Steiermärkischen Gemeindeordnung die Anwesenheit von 2/3 der Gemeinderäte erforderlich. Bei 31 Gemeinderäten wäre dies ein Anwesenheitserfordernis von 21 Gemeinderäten. Da nur 18 Gemeinderäte anwesend sind, ist die Anwesenheitsvoraussetzung nach der Gemeindeordnung nicht erfüllt.

SRⁱⁿ Spiz merkt an, dass die vorhin angeführten Gemeinderäte den Sitzungssaal unentschuldigt verlassen haben und diese Vorgangsweise nicht den Bestimmungen der Gemeindeordnung entspricht.

Die Gemeinderatssitzung wird daher um 20:30 Uhr beendet, da kein gültiger Beschluss mehr gefasst werden kann.



Handwritten signatures in blue ink, including the name 'Donnino' and several illegible signatures.